

Landratsamt Landsberg am Lech

Abfall-/Bodenschutzbehörde



_andratsamt Landsberg • Postfact	n 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech	Ihr Zeichen/ 6100-J15-A47C		Ihr Schre	iben vom 2015		
Gemeinde Denklingen Hauptstraße 23			Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 178-41.22		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofsplatz 1		
36920 Denklingen	Eingegangen	Tel. 08191-129-0 -212	Fax 08191-1		Zimmer 8	Landsberg, 21.08.2015	
	2 7 Aug. 2015	Reinhard Eringe	Ihrle Ansprechpartner: Reinhard Eringer Abfall-/Bodenschutzbehörde				

Gemeinde Denklingen

reinhard.eringer@lra-ll.bayern.de

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Gemeinde Denklingen

X Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft
Bebauungsplan für das Gebiet
mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein
Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
sonstige Satzung

Flexible Arbeitszeiten: Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, BodenschutzAußenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech

Außenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Le Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 昼 Fax: 08191/129-450

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: http://www.landkreis-landsberg.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen BLZ 700 520 60, Kto. 422 IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22 BIC: BYLADEM1LLD

Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle

Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00 Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00 VR-Bank Landsberg-Ammersee eG BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7 IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07 BIC: GENODEF1DSS

STFNP Windkraftanlagen 4 1.docx

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange
	Landratsamt Landsberg am Lech Tel. 08191 / 129-212 Untere Abfallbehörde/Bodenschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15
	86899 Landsberg am Lech
2.2	keine Äußerung
2.3	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
	Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.
	Rechtsgrundlagen
	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
.5	X Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.
	Mit der Kennzeichnung gem. Nr. 15.12 PlanzVO innerhalb der Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen besteht Einverständnis.
	Im Übrigen sind laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech keine weiteren gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser im Geltungsbereich der Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen (evtl. Baugrundgutachten etc.) ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall- /Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i.V.m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.

n. Cer

R. Eringer